

PROTOKOLL

der 13. Sitzung des Finanzausschusses der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 14.04.2016

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:37 Uhr
Tagungsort: Rathaus Ribnitz, kleiner Sitzungssaal, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Holger Schmidt anwesend

Mitglieder

Frau Uta Erichson entschuldigt
Herr Thomas Huth anwesend
Herr Jens Stadtaus anwesend
Frau Heike Völschow anwesend
Frau Karina Werner anwesend
Herr Dirk Zilius anwesend
Herr Klaus-Dieter Zorn anwesend
Frau Ann-Kristin Behm anwesend

Verwaltung

Herr Frank Ilchmann anwesend (ab 20:00 Uhr)
Frau Sylvana Jeschke anwesend
Frau Heike Karnatz anwesend (ab TOP 6)
Herr Heiko Körner anwesend (ab TOP 6)
Herr Lutz Decker anwesend (ab TOP 6)
Frau Anett Schütt anwesend (ab TOP 6)
Frau Petra Waack anwesend

Gäste

Frau Rita Falkert

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Protokollkontrolle
- 4 Eröffnungsbilanzen
- 4.1 Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz der Stadt Ribnitz-Damgarten zum 01.01.2012
- 4.2 Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen Ribnitz zum 1. Januar 2012
- 4.3 Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen Damgarten zum 1. Januar 2012
- 5 Anfragen/Mitteilungen
- 6 Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten (ab ca. 19:00 Uhr gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft)

nichtöffentlicher Teil:

- 7 Veräußerung von Liegenschaften (gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft)
- 8 Informationsvorlage zur Dokumentation des bisherigen Prozederes bei der Vermarktung der städtischen Flächen nordöstlich der offenen Bebauung an der Marlower Straße 13 a – h, j, k (gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft)
- 9 Stundung von öffentlich rechtlichen Forderungen - Gewerbesteuerzahlung
- 10 Auskünfte/Mitteilungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ausschussvorsitzender Schmidt eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit zu diesem Zeitpunkt 8 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Es wurden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

TOP 3 Protokollkontrolle

Das Protokoll wird mit zwei Stimmenenthaltungen bestätigt.

TOP 4 Eröffnungsbilanzen

Frau Waack erläutert einzelne Positionen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wie z. B. Teile des Anlagevermögens, Forderungen, liquide Mittel, Verbindlichkeiten, Eigenkapital etc. Die Stadt Ribnitz-Damgarten hat zum 01.01.2012 das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage darzustellen. Daraus ergibt sich ein aussagekräftiger Blick auf die gesamtwirtschaftliche Situation der Stadt.

Die Eigenkapitalquote beträgt 64,07 % und liegt über dem vom Land M-V geforderten Satz von 30%. Dies ist ein gutes Ergebnis, aber defizitäre Haushalte können das Eigenkapital schnell aufzehren.

Herr Huth bestätigt dies und macht nochmals darauf aufmerksam, dass die Positionen der Aktiva in der Bilanz das Vermögen darstellen, aber zum Teil auch „totes Kapital“ wie Straßen etc., die nur Kosten verursachen und nichts einbringen. Defizitäre Haushalte können in wenigen Jahren teilweise das Eigenkapital schmälern.

Frau Waack berichtet, dass die Wesentlichkeitsgrenze von 0,5 % bei der Prüfung eingehalten wurde. Das heißt, dass Abweichungen der Bewertung in Höhe von 600.000 € zulässig wären. Die Prüfung ergab eine Abweichung in Höhe von ca. 20.000 €. Damit liegt die Fehlerquote weit unter der Wesentlichkeitsgrenze.

Weiterhin erläutert Frau Waack die Vorgehensweise der Prüfung der Eröffnungsbilanz im Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser beschäftigte sich in mehreren Sitzungen mit der inhaltlichen Prüfung und der Beurteilung der angewendeten Bilanzierungsgrundsätze. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass Art und Umfang der durchgeführten Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für eine Beurteilung bildet. Herr Necke als externer NKHR-Berater stand dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Seite und prüfte stichprobenweise Positionen der Bilanz. Die Berichte wurden dem RPA regelmäßig vorgelegt.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss lag eine Beschlussvorlage zur Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz der Stadt Ribnitz-Damgarten mit Anlagen „Städtebauliches Sondervermögen“ vor. Es müssen allerdings drei einzelne Beschlussvorlagen erstellt werden:

1. Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz der Stadt Ribnitz-Damgarten zum 01.01.2012
2. Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens Ribnitz zum 01.01.2012
3. Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens Damgarten zum 01.01.2012

Frau Völschow bestätigt die Einhaltung der Richtlinien bei der Bilanzierung. Sie berichtete ebenfalls von der Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses und sprach ihr persönliches Lob über die gute Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung sowie Herrn Necke aus.

Dem schlossen sich alle weiteren Mitglieder des Finanzausschusses an.

Herr Huth bittet um Zusendung einer Bilanz per email.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen die Beschlussvorlagen zu den geprüften Eröffnungsbilanzen der Stadt Ribnitz-Damgarten der Stadtvertretung zur Beschlussfassung.

TOP 4.1 Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz der Stadt Ribnitz-Damgarten zum 01.01.2012

Beschlussempfehlung des Finanzausschusses:

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-16/225

Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz der Stadt Ribnitz-Damgarten zum 1. Januar 2012

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten geprüfte und mit Bestätigungsvermerk vom 7. April 2016 versehene Eröffnungsbilanz der Stadt Ribnitz-Damgarten zum Stichtag 1. Januar 2012 fest.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 4.2 Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen Ribnitz zum 1. Januar 2012

Beschlussempfehlung des Finanzausschusses:

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-16/241

Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen Ribnitz zum 1. Januar 2012

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten geprüfte und mit Bestätigungsvermerk vom 13. April 2016 versehene Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen Ribnitz zum Stichtag 1. Januar 2012 fest.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 4.3 Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen Damgarten zum 1. Januar 2012

Beschlussempfehlung des Finanzausschusses:

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-16/242

Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen Damgarten zum 1. Januar 2012

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten geprüfte und mit Bestätigungsvermerk vom 13. April 2016 versehene Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen Damgarten zum Stichtag 1. Januar 2012 fest.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 5 Anfragen/Mitteilungen

Frau Waack erläutert die Stellungnahme des Landkreises in Bezug auf die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises stellte einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt für den Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2019 fest. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Frau Waack informiert, dass der Haushalt bis 2019 ausgeglichen ist. Für die Haushalte 2017 bis 2020 werden den einzelnen Ämtern Budgets zur Verfügung gestellt. Die Ämter sollen dann nach einer Prioritätenliste arbeiten. Grundsätzlich gelten die Ansätze des Finanzplanungszeitraumes. Es werden nur Änderungen berücksichtigt.

TOP 6 Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten (ab ca. 19:00 Uhr gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft)

Frau Karnatz erläutert die Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten. Es wurde eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema gebildet, die am 17.03.2016 sowie am 31.03.2016 tagte. Sie erarbeiteten Anregungen und Lösungsvorschläge zu einzelnen Schwerpunkten, die von der Verwaltung gern entgegengenommen und teilweise umgesetzt wurden. Im Anhang der Beschlussvorlage sind die einzelnen Ergebnisse beigefügt. Im Haushaltsplan 2016 wurde der Mehraufwand für den Internetauftritt einkalkuliert. Weitere „Projekte“ können für 2017 mit eingeplant werden. Weiterhin erläutert Frau Karnatz die Vorgehensweise der Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe. Es wird ein Erhebungsbogen an die einzelnen Firmen gesandt. Bei Nichtabgabe der abgefragten Daten wird gemahnt und sollte dies auch erfolglos bleiben, wird die FVA von der Verwaltung geschätzt. Eine monatsgenaue Abrechnung ist aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich, der Verwaltungsaufwand wäre zu hoch.

Frau Karnatz stellt die Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe, basierend auf dem Plan 2016 vor. Es folgt eine rege Diskussion über die durch die Fremdenverkehrsabgabe eingenommenen Gelder (90.000 €, in diesem Jahr 60.000 €) Die Mitglieder der Ausschüsse befürchten, dass diese nicht für Werbung und Marketing verwendet werden, sondern im Haushalt verschwinden. Weiterhin wird kritisiert, dass ein Großteil (50.000 €) für Personalkosten einkalkuliert werden, aber schon jetzt anfallen. **Herr Widuckel** stellt klar, dass die Stadtvertreter die Möglichkeit haben, zu kontrollieren, wofür das Geld ausgegeben wird.

Herr Huth bestätigte, dass es aus seiner Sicht richtig sei, die Unternehmen an den Kosten für Fremdenverkehrswerbung zu beteiligen. Aber diese müssen an die Leistungsfähigkeit des jeweiligen Unternehmens gekoppelt sein. Es müsse nach tatsächlichem Gewinn der Firma differenziert werden. Weiterhin fordert auch er eine Offenlegung der Mittelverwendung. Frau Karnatz macht deutlich, dass es unzulässig sei, die Fremdenverkehrsabgabe an die Bemessungsgrundlage des Gewerbesteuerpflichtigen zu koppeln. Dieses Verfahren wäre auch vom Verwaltungsaufwand nicht vertretbar.

Frau Völschow regt an, dass die Stadt Ribnitz-Damgarten mehr für den Tourismus tun muss. Sie empfiehlt, einen Selbstbindungsbeschluss durch den Hauptausschuss beschließen zu lassen. Des Weiteren schlägt sie vor, die Durchführung durch einen Ausschuss begleiten zu lassen.

Herr Röwer schließt sich dem an und teilt mit, dass Altheide nicht begeistert wäre, „anerkannter Erholungsort“ zu werden. Dann muss auch was getan werden für diese Ortschaften in Sachen Tourismus.

Herr Zilius kritisiert die Eingruppierung der Unternehmen in die Vorteilsstufen. Viele von ihnen hätten keinen Mehrwert durch den Tourismus und müssen trotzdem zahlen. Frau Karnatz weist darauf hin, dass sie sich an andere Gemeinden gelehnt hat sowie an das Kommunalabgabengesetz.

Herr Körner kritisiert die Diskussion über den Mehrwert. In seinen Augen profitiert jedes Unternehmen durch den Tourismus.

Herr Dietzel bemängelt die „durchschnittliche“ Werbung für die Bernsteinstadt. Die Stadt Ribnitz-Damgarten muss hervorgehoben und der Bernstein besser und effektiv vermarktet werden. Die persönliche Note fehlt. Ribnitz-Damgarten muss sich von anderen Erholungsorten absetzen, betont er. Weiterhin fragt er, wie weit die Kalkulation der Kurabgabe fortgeschritten ist. Frau Karnatz informiert, dass diese fast fertig sei.

Herr Stadtaus weist darauf hin, dass die Stadt Zahlen zu der Kalkulation liefern muss, um den Eigenanteil der Stadt prüfen zu können. Dies gilt auch für weitere Jahre.

Auch **Herr Stuht** spricht sich dafür aus, dass der Tourismus effektiv gestaltet werden muss, Flyer etc. wären kein Anspruch. Er betont, dass durch die Fremdenverkehrsabgabe Projekte geschaffen werden müssen und nicht nur Kosten abgedeckt werden, die schon jetzt vorhanden sind.

Herr Schmidt ist der Einführung der Fremdenverkehrsabgabe positiv eingestellt und schlägt vor, in 2017 die Auswertung vornehmen und evtl. neu kalkulieren zu lassen. Er vollendet seine Aussage mit den Worten „Wir sind auf einem guten Weg“ und bittet um die Abstimmung:

Der Finanzausschuss stimmt unter Ergänzung eines Selbstbindungsbeschlusses wie folgt ab:

Beschluss-Nr. RDG/BV/TA-16/235

Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten.

Abstimmungsergebnis Finanzausschuss:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	3	Nein-Stimmen:	4	Stimmenthaltungen:	1

TOP 7 Veräußerung von Liegenschaften (gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft)

Der Finanzausschuss stimmt der Veräußerung folgender Liegenschaften zu und empfiehlt die Beschlussvorlage der Stadtvertretung zur Beschlussfassung.

Beschluss-Nr. RDG/BV/AL-16/219

Veräußerung von Liegenschaften

Die Stadtvertretung beschließt die Veräußerung folgender Liegenschaften:

Ribnitz, Wohngebiet Sandhufe III

1. Bewerber: Herr Martin Hoffmann und
Frau Jenny Köhntopp
Boizenburger Straße 7
18109 Rostock
- Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 160/29, 110 m² und Flurstück 160/18,
939 m², LGB 7159, **insgesamt: 1.049 m²**
Käthe-Miethe-Straße 1
- Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
- Gebot: 77 €/m²
- Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Ribnitz, Wohngebiet Sandhufe II

2. Bewerber: Herr Enrico Brüdigam und
Frau Andrea Petrich
An der Bäderstraße 3
18311 Ribnitz-Damgarten
- Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 456, **515 m²**, LGB 6674
J.-H.-Wilken-Straße 7
- Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
- Gebot: 67,50 €/m²
- Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Ribnitz, Wohngebiet Sandhufe II

3. Bewerber: Herr Klaus Rölle und
Frau Silva Hermann
Jahnstraße 14
15732 Schulzendorf
- Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 446, 357 m², LGB 6674 und Flurstück 408,
119 m², LGB 6372, **insgesamt: 476 m²**
H.-L.-Miebrodt-Straße 4
- Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
- Gebot: 65 €/m²
- Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Ribnitz, Wohngebiet Damgartener Chaussee

unter Aufhebung der Position 7 des Beschlusses RDG/BV/AL-15/153 vom 9. Dezember 2015, Bewerber: Andreas Schulz, Trappenweg 45, 39110 Magdeburg

4. Bewerber: Herr Rudolf Preuß
Lindenstraße 17 B
18347 Ostseebad Dierhagen
und
Frau Karin Krüger
Mittelstraße 6
14776 Brandenburg an der Havel
- Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 12, Flurstück 21/11, 15 m², LGB 1292 und Flurstück 22/4,
721 m², LGB 6067, **insgesamt 736 m²**
Theodor-Körner-Straße 8
- Zweck: Vergabe eines Erbbaurechtes, Errichtung eines Einfamilienhauses
- Gebot: 2.090,24 €/Jahr

Ribnitz, Wohngebiet Damgartener Chaussee

5. Bewerber: Herr Achim Kwaschnewski und
Frau Anke Kwaschnewski
R.-Suhr-Siedlung 9
18311 Ribnitz-Damgarten
- Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 12, Flurstück 19/9, 185 m², 20/6, 249 m² und 21/6, 358 m²
(107 m² Wohnbaufläche, 251 m² Wall), LGB 1292, **insgesamt 792 m² (541 m² Wohnbaufläche, 251 m² Wall)**
Theodor-Fontane-Straße 29
- Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
- Gebot: 68 €/m² (Wohnbaufläche); 10 €/m² (Wall)
- Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Ribnitz, Am Petersdorfer Weg

6. Bewerber: Frau Karina Witteck und
Herr Tim Borchardt
Parkstraße 12
18311 Ribnitz-Damgarten
- Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 10, Flurstück 61/18, **1.089 m²**, (701 m² Wohnbaufläche und 388 Wall), LGB 6026
Am Petersdorfer Weg 2 b
- Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
- Gebot: 65 €/m² (Wohnbaufläche); 10 €/m² (Wall)
- Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Ribnitz, G.-E. Lessing-Straße

7. Bewerber: Herr Maik Michalkowski
G.-E.-Lessing-Straße 6
18311 Ribnitz-Damgarten
- Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstück aus dem Flurstück 234, **ca. 9 m²**, LGB 6922,
G.-E.-Lessing-Straße 6
- Zweck: Arrondierung des Hausgrundstückes
- Kaufpreis: 70 €/m²

Ribnitz, Am Wasserwerk

8. Bewerber: djo Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Deutsche Jugend des Ostens/Jugend in Europa
Am Wasserwerk 1
18311 Ribnitz-Damgarten
- Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstück aus dem Flurstück 77, **ca. 405 m²**,
LGB 7715
Am Wasserwerk
- Zweck: Errichtung einer PKW-Stellplatzanlage für das direkt südwestlich anliegende Beherbergungs- und Seminargebäude des o. g. Vereins
- Kaufpreis : 65 €/m²
- Einer Vorwegbeleihung des Grundstücks vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt

Ribnitz Gewerbegebiet West I , Beim Handweiser

9. Bewerber: Auto-union
Herr Oleg Smirnov
Beim Handweiser 15 a
18311 Ribnitz-Damgarten
- Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 9, Flurstück 18/19, 178 m², LGB 8043 und 85/12, 719 m², LGB 5536 und 86/6, 741 m², 5536 **insgesamt: 1.638m²**
Beim Handweiser 15 a
- Zweck: Gebrauchtwagenhandel
- Kaufpreis: 26,66 €/m²
- Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Damgarten, Richtenberger Straße

10. Bewerber: Frau Helga Kleinke und
Herr Peter Kleinke
Richtenberger Straße 33
18311 Ribnitz-Damgarten
- Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 710/1, **1.015 m²**, LGB 11002
Richtenberger Straße 33
- Zweck: Die Hingabe des o. g. Flurstücks erfolgt zum Zwecke des Erwerbs des Flurstückes 711/4, der Flur 1, Gemarkung Damgarten mit einer Größe von 1.031 m² im Wege des Tausches
- Kaufpreis: 40 €/m²

Damgarten Wohngebiet Radesoll, Schulstraße

11. Bewerber: Herr André Wagner und
Frau Pamela Wagner
Bahnhofstraße 22
18320 Ahrenshagen-Daskow
- Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1307/1, 26 m², LGB 6809, 1308/1, 601 m², LGB 7645 und 1310/1, 9 m²; LGB 7656, **gesamt 636 m²**; sowie ein Miteigentumsanteil von ¼ Anteil an den Flurstücken 1308/4,37 m², LGB 7645, 1309/2, 133 m², LGB 3526 und 1344/116, 6 m², LGB 8202, insgesamt 176 m²
Schulstraße 15 b
- Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
- Gebot: 63 €/m² (Wohnbaufläche); 10 €/m² (Straßenfläche)
- Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Klockenhagen, Mecklenburger Straße

12. Bewerber: Herr Frank Uwe Lange und
Frau Gabriele Bardet
Mecklenburger Straße 17
18311 Ribnitz-Damgarten
- Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Trennstück aus dem Flurstück 78/16, **ca. 115 m²**, LGB 643
Mecklenburger Straße 17
- Zweck: Arrondierung Hausgrundstück/ Gewerbegrundstück; Erstreckung des Erbbaurechtsvertrages
- Gebot: 3,58 €/m² und Jahr

Borg Wohngebiet, Wildrosenweg

13. Bewerber: Herr Robert Karin und
Frau Kathleen Schwedhelm
Stralsunder Straße 20
18311 Ribnitz-Damgarten
- Objekt: Gemarkung Borg, Flur 1, Flurstück 135/2, **779 m²**, LGB 11197
Wildrosenweg
- Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
- Gebot: 55 €/m²
- Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Borg Wohngebiet, Wildrosenweg

14. Bewerber: Frau Tina Brauner
Herr Michael Puhl
Neue Straße 3
18347 Ostseebad Dierhagen
- Objekt: Gemarkung Borg, Flur 1, Flurstück 135/3, **763 m²**, LGB 11197
Wildrosenweg
- Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
- Gebot: 55 €/m²
- Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Ribnitz, Straße des Friedens

15. Bewerber: Frau Birgit Peters
Straße des Friedens 45
18311 Ribnitz-Damgarten
- Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 14, Trennstück aus dem Flurstück 307/13, **50 m²**,
LGB 8041
- Zweck: Arrondierung des Hausgrundstückes
- Kaufpreis: 65 €/m²

Borg, Bei den Borger Tannen

16. Bewerber: Frau Christina Kreitlow
Bei den Borger Tannen 4
18311 Ribnitz-Damgarten
- Objekt: Gemarkung Borg, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 105, **ca. 855 m²**,
LGB 7392
Bei den Borger Tannen 4
- Zweck: Arrondierung des Hausgrundstückes
- Kaufpreis: 2.066,92 €
- Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Langendamm, Seereihe

17. Bewerber: Herr Henning Voß
Wasserreihe 1a
18311 Ribnitz-Damgarten
OT Langendamm
- Objekt: Gemarkung Langendamm, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 202/9, **ca. 1.400 m²**,
LGB 9295
Seereihe
- Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
- Gebot: 65 €/m²
- Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis Finanzausschuss:

Anzahl der Mitglieder:	9						
Punkt 1-7							
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

Anzahl der Mitglieder:	9						
Punkt 8							
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	6	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	2

Anzahl der Mitglieder:	9						
Punkt 9-15,17							
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

Anzahl der Mitglieder:	9						
Punkt 16							
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	7	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	1

TOP 8 Informationsvorlage zur Dokumentation des bisherigen Prozederes bei der Vermarktung der städtischen Flächen nordöstlich der offenen Bebauung an der Marlower Straße 13 a – h, j, k (gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft)

Herr Körner stellt den Ausschussmitgliedern die Informationsvorlage vor und versucht darzustellen, dass es hierbei um den Nachweis der nachvollziehbaren, plausiblen und diskriminierungsfreien Verwaltungshandlung geht. Von Anfang an ist ein roter Faden erkennbar und die Arrondierungsgrundstücke sind seit jeher mit 40 €/m² bewertet worden.

Herr Widuckel und **Herr Werth** erklären, dass die Grundstückssituation bei jedem Anlieger ganzheitlich betrachtet werden muss. Im Fall eines privaten Verkaufs würde beim Anwohner für den hinteren Grundstücksteil ein geringerer Preis aufgerufen werden als für den vorderen Teil, auf dem das Haupthaus steht.

Herr Huth befürwortet die Informationsvorlage und betont, dass neue Grundstücke auch mit dem Baulandpreis erworben werden müssen, egal wie man diese dann nutzt.

Herr Hänsen kritisiert, dass es keine Bodenrichtwerte für Ribnitz-Damgarten gibt. Durch die Feststellung von Bodenrichtwerten könnte eine Klarstellung im Hinblick auf die Kosten erzielt werden.

Herr Körner erklärt, dass die Bodenrichtwerte existieren und dass sich diese aus den bekannten Verkaufspreisen von Grundstücken generieren. Zudem stellen sie lediglich einen Mindestbetrag dar. Die Stadt kann einen höheren Preis aufrufen, da sich der Verkehrswert aus Angebot und Nachfrage ergibt. Herr Körner betont, dass es keine Einzelfallentscheidung geben kann, um die Ablesbarkeit und Gleichbehandlung beim städtischen Vorgehen zu sichern.

Herr Röwer erfragt, wie die Stadt die Grundstücke nutzen könnte bzw. ob eine weitere Bebauung möglich ist. **Herr Decker** verneint die Anfrage, da der Waldabstand eingehalten werden muss. Gleichwohl sind die genannten Grundstücke bereits bebaut und mit Erschließungsanlagen genutzt.

Herr Körner teilt mit, dass die Informationsvorlage ebenfalls an die Stadtpräsidentin Frau Meyer übergeben und die Antwort an die Absender des offenen Briefes mit ihr abgestimmt wird. Seitens des Ausschusses werden keine Bedenken zum Verfahrensablauf bei der Vermarktung der v.g. Grundstücke geäußert. Der Sachverhalt ist plausibel dargestellt und nicht zu beanstanden.

Der Finanzausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 9 Stundung von öffentlich rechtlichen Forderungen - Gewerbesteuerzahlung

Der Stundungsbescheid wird vom Finanzausschuss zur Kenntnis genommen und empfiehlt sie dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung.

Stundung öffentlich-rechtlicher Forderungen - Gewerbesteuerzahlung

Der Hauptausschuss beschließt auf der Grundlage der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen sowie für den Abschluss von Vergleichen, dem Antrag der Firma Gebrüder Hotaß Trucking OHG auf Stundung der Gewerbesteuerzahlung in Höhe von 19.942,40 Euro zuzüglich gesetzlich zu veranlagender Zinsen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:							
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 10 Auskünfte/Mitteilungen



Herr Holger Schmidt
Ausschussvorsitzender



Frau Sylvana Jeschke
Protokollführerin